

Herr Boermann. Es wurde sodann in die Tagesordnung eingetreten und über die Regelung des Vorhubschusses (des Truffshjems) in Kamerun und über die Frage wegen Aufstellung der Maarenstatistiken in unseren Schutzgebieten verhandelt. Der Kolonialrath sprach sich dahin aus, daß es sich nicht empfehle, durch polizeiliche Verbordnungen in die Kreditverhältnisse in Kamerun einzugreifen, und daß die Frage, ob etwa in anderer Weise den bestehenden Mißständen abgeholfen werden könne, noch nicht spruchreif sei. Es wurde empfohlen, daß in dieser Beziehung noch weitere Ermittlungen angestellt werden möchten.

Bei der am Freitag fortgesetzten Sitzung des Kolonialrathes wurde über das südwestafrikanische Schutzgebiet verhandelt. Es wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

Die sogenannte Damaraland-Konzeßion steht nicht im Einklang mit den in der vorigen Seßion gefaßten, in dem amtlichen Theile des „Kolonialblatts“ veröffentlichten Beschlüssen, betreffend die Zulassung ausländischer Gesellschaften zum Geschäftsbetrieb in den deutschen Schutzgebieten. Es wäre zu wünschen gewesen, daß dem Kolonialrath Gelegenheit gegeben worden wäre, vor Ertheilung derselben über die Gründe unterrichtet zu werden, aus welchen mit Rücksicht auf die besonderen Umstände des Falls eine Abweichung von jenen Beschlüssen gerechtfertigt gewesen. Nachdem die Konzeßion indeß ertheilt worden ist, sieht der Kolonialrath sich formell anseher stände, auf den Inhalt derselben durch seine Rathschläge noch einen Einfluß zu üben.

Bezüglich der Ausführung und soweit der ihm zur Berathung vorgelegte Etat für Südwest-Afrika dazu Anlaß bietet, faßt er folgende Beschlüsse:

1. Der Kolonialrath hält, auch im Hinblick auf das neuerdings unter den Schutz des Reichs gestellte Tlavi-Land eine baldige bedeutende Verstärkung der Schutztruppe für unumgänglich geboten.

2. Der Kolonialrath ersucht die Regierung, die Mittel zur Verstärkung der Schutztruppe, soweit eine Erhöhung des Reichszuschusses für Südwest-Afrika nicht für angezeigt gehalten wird, durch Vermehrung der eigenen Einnahmen des Schutzgebietes zu beschaffen und zu diesem Zweck sowohl die Einführung einer Abgabe vom Viehbestand der ansässigen Bevölkerung, als den Erwerb und die Verwertung von Kronländereien in Erwägung zu ziehen. In der letzteren Hinsicht wird der Kaiserlichen Regierung insbesondere empfohlen, mit der beliehigen Gesellschaft eine Vereinbarung dahin zu treffen, daß diese

Gesellschaft durch eine der beiden von ihr entsendeten Expeditionen möglichst bald und, wenn irgend thuntlich, schon vor Ablauf eines Jahres die ihr nach Art. 9 der Konzeßion unentgeltlich überlassene Bodenfläche aufsuche und bezeichne, damit die Regierung die übrigen Theile des Tlavi-Landes als Kronländereien schon vor Ablauf von drei Jahren verkaufen oder verpachten kann.

3. Der Kolonialrath ersucht die Regierung ferner, die Grenzen zwischen Tlavi-Land und Herero-Land so festzusetzen, daß der Breitengrad von Groot-Fontain 19 Grad 30 Min. südl. Br. die südliche Grenze des Tlavi-Landes bildet, und zugleich Vorzeige zu treffen, daß die südlich gelegene Gegend einschließlich der Umgebung des Waterberg für deutsche Besiedelung freigehalten wird; sie wolle zu gleichem Zweck auch andere Theile des Schutzgebietes, namentlich in der Gegend von Gobabis, ferner im Gebiete der resten Station von Hoachanas und weiter südlich an sich bringen und deutschen Ansiedlern zu billigen Preisen überlassen, sowie den in diesen Theilen bereits ange siedelten oder sich in Zukunft ansiedelnden deutschen Einwanderern dieselben Vergünstigungen schon jetzt zusichern, welche den Ansiedlern im Gebiet der South-West Africa Company durch Artikel 11 der Konzeßion eingeräumt sind.

4. Der Kolonialrath spricht die Erwartung aus, daß die Kaiserliche Regierung vermöge der ihr zustehenden Hoheitsrechte sowohl im Allgemeinen, als auch insbesondere bezüglich der Taxation der von der Gesellschaft oder ihren Rechtsnachfolgern zu erbauenden Bahnen, nicht minder in Bezug auf den Betrieb derselben für öffentliche Verkehrszwecke und auf die Gestaltung des Tarifwesens sowie mit Bezug auf die Ausdehnung und Abgrenzung des Konopolbezirks (Artikel 18a) Vereinträchtigungen des öffentlichen Interesses und bestehender privater Rechte und Interessen im Schutzgebiete verhindern werde.

Die Sitzungen des Kolonialrathes wurden sodann nach Erörterungen über die dem Kavalthoma-Syndikat zu ertheilende Konzeßion im Süden des Schutzgebietes geschlossen. Gegen diese Konzeßion hatte der Kolonialrath keine Bedenken erhoben.

Ueber den Stand der Basenbauarbeiten in Kamerun

wird berichtet:

Gerannt sind die beiden Klippwände, die eine den Kriek bei Nider Sons Galtorei ein-

dämmende Wand und die diese und die eine Stippwand verbindende Längswand, aus welcher die Landungsbrücke auslaufen wird. Gegenwärtig noch noch die kurze, stromabwärts von der anderen Stippede laufende Längswand gerammt.

Der Kriek führt während der Regenzeit eine solche Menge Wasser und mit solcher Gewalt zum Fluße, daß es nicht möglich war, denselben auf andere Weise einzudämmen, als wie geschehen, ohne den bis zu seiner linken Seite aufzuschüttenden Damm, auf welchem später der Zollabfertigungsschuppen zu stehen kommt, zu gefährden. Hierdurch gehen allerdings von der Gesamtlänge des Hafendammes 52 Caïssons, die hierzu verwendet worden sind, ab. Die rechte Kriekwand wird zum Theil gebildet durch die steinerne Wand, welche die Niderische Faktorei gegen den Kriek zu abschließt. Sie ist so lang, daß nur wenige Caïssons genügen werden, als deren Fortsetzung die stromaufwärts weiter zu führende Längswand zu erreichen.

Die Caïssons, welche den Kriek eindämmen, lassen für diesen ein Bett von 2 m Breite beim Ausfluß in den Kamerunfluß frei.

Zur Fortsetzung der Ausfüllungsarbeiten muß der Kriek nahe der Längswand des Hafendammes auf der Stelle, über welche später das Schienengeleise zu laufen hat, überbrückt werden.

Die Brücke wird 6 m breit, läßt reichlich Raum für zwei Schienengeleise und ist sehr tragfähig.

Der Boermannsche Landungssteg wird keine besonderen Schwierigkeiten bieten, er liegt nach den jüngsten Messungen fast in einer Höhe mit dem oberen Rande der Luaiwand. Durch ein allmähiges Höher- oder Tiefererschlagen der Caïssons beim Näherkommen an den Steg wird genau die gleiche Höhe erreicht werden, denn es handelt sich bloß wenige Centimeter. Das Boermannsche Steggeleise wird dann im rechten Winkel von dem längs des Hafendammes laufenden Geleise geschnitten.

Das eiserne Gefäß der Reparaturwerkstätte steht. Wahrscheinlich noch in dieser Woche kann die Einbedeckung des Dachstuhltes in Angriff genommen werden.

Die Auffüllung des jetzt vom Fluße abgeschlossenen Theiles der Hafenanlage zwischen Stippwand und Kriek schreitet rasch vorwärts; es wird hierzu das ehemals v. Soden'sche Grundstück zum Theil abgegraben; in drei Monaten hofft man damit fertig zu sein.

Ueber die bisherige Thätigkeit der deutsch-englischen Grenzkommission in Oshafrika

berichtet Dr. Peters unter dem 23. August d. J. wie folgt:

Wie Euer Excellenz bekannt ist, mußte die Grenzregulirung Anfang April d. J. wegen der eintretenden Regenzeit unterbrochen werden. Während mein britischer Kollege diese Werpause benutzte, um nach London zu fahren, suchte ich einen Urlaub zu einer Reise in die Kapkolonie nach, welcher mir auch sehr geneigt bewilligt wurde. Am 2. Juni traf ich von dieser Reise bereits wieder in Dar-es-Salaam ein, mußte indeß bis zum Anfang Juli mit der Wiederaufnahme der Arbeiten warten, da Herr Konjul Smith erst am 30. Juni aus England nach Sansibar zurückkehrte. Dem 7. Juli fahren wir gemeinschaftlich mit dem deutschen Reichspostdampfer nach Tanga, von wo sich Herr Konjul Smith zur Fortsetzung von Vermessungsarbeiten an den Umbafluß begab. Ich selbst begann, da mir in Sansibar nicht die gleiche Erlaubniß zur Trägeranwerbung wie Herrn Konjul Smith zu Theil geworden war, in Tanga mit der Anstiftung meiner Expedition und war am 23. Juli in der Bage, ebenfalls ins Innere abzumarschiren. Mit Herrn Konjul Smith hatte ich vorher vereinbart, daß wir uns etwa um die Mitte des August hier in Malo treffen wollten, um von hier aus gemeinschaftlich an den Tipe und den Kilimandjaro zu ziehen.

Während Herr Konjul Smith beschäftigt gewesen ist, vornehmlich auf englischem Gebiet Aufnahmen zu machen, bin ich auf der deutschen Seite der Grenze entlang gezogen, um die letzten unbestrittenen deutschen Distrikten, der Grenze zu, kennen zu lernen und genauer zu bestimmen. Es kommt hier vornehmlich auf eine Kontrolirung der Baumannsche Karte an. Zur Bornahme dieser Arbeiten ist mir vom Kaiserlichen Gouvernement von Deutsch-Ostafrika Herr Hasemann beigegeben worden, während Herr Kompagnieführer v. Sivers meine Bedienung führt. Herr Premierlieutenant a. D. Henry Graf Perponcher hat sich meiner Expedition angeschlossen.

Da wir die erste amtliche Expedition darstellen, welche an dieser Seite von Usambara hinausmarschirt ist, so habe ich in den der Grenze zunächst gelegenen, unbestrittenen deutschen Sultanaten überall unsere Flagge gehißt und die Bevölkerung auf die Thatfache ihrer Zugehörigkeit zum Kaiserlich deutschen Schutzgebiete hingewiesen. So habe ich die Flagge gehißt in dem nördlichen Theil von Digoland, welches ich Ende März d. J. von Norden nach Süden